

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 11.05.2023.

4.3 2023-04 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB

Vorlage: 111/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat eine Ausnahmegenehmigung bei HessenMobil beantragen soll, wonach der Grundstücksstreifen der bestehenden 20-Meter-Bauverbotszone doch für eine Park-/Gartenanlage genutzt werden kann.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiter,

1. gemäß § 2 BauGB den Bebauungsplan „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us, 1. Änderung“, Stadtteil Westerfeld im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufzustellen.

Planziel ist die Umwandlung des Gewerbegebietes in ein Urbanes Gebiet, um eine Altenwohnanlage zu ermöglichen.

2. den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. mit der Taunus Sparkasse Neu-Anspach vor Einleitung des Verfahrens einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Kostenübernahme für das Bauleitplanverfahren regelt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt darüber hinaus, ein Mobilitätskonzept erstellen zu lassen sowie die Nutzung des Gebäudes als Alten- und Pflegewohnheim im städtebaulichen Vertrag deutlich herauszustellen.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)